



Umgang mit unangemessenem Verhalten

Die EEB1-Politik zum Umgang mit unangemessenem Verhalten entspricht den Anforderungen der Europäischen Schulen (Allgemeine Regeln der Europäischen Schulen 2014-03-D-14-en-7), insbesondere Artikel 40-44. Sie steht im Zusammenhang mit der EEB1- Verhaltenspolitik und dem *Verhaltenskodex für Schüler*.

Maßnahmen oder Diskussionen auf niedriger Ebene sollten vor der Verhängung formeller Sanktionen in Betracht gezogen werden.

Sanktionen sollten niemals ergriffen werden, wenn weniger Maßnahmen oder Diskussionen ausreichen können. Sanktionen und ihre Hierarchie werden als Richtschnur gegeben, und es können jedes Jahr oder für einen kurzen Zeitraum während des Jahres Vereinbarungen getroffen werden, wodurch die in diesem Dokument enthaltenen Informationen etwas geändert werden.

Sanktionen fördern eher positives Verhalten, wenn Schüler sie als fair ansehen. Daher ist es ratsam,

- machen Sie klar, dass wir es mit dem Verhalten zu tun haben, anstatt die Person zu stigmatisieren
- eine Eskalation zu strengen Sanktionen zu vermeiden, da diese dem schwerwiegendsten oder beharrlichsten Verhalten vorbehalten sein sollten
- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, des Alters und des Verständnisses, einschließlich pädagogischer Unterstützung
- vermeiden Sie ganze Gruppensanktionen, die alle bestrafen
- wählen Sie Sanktionen, die eine Folge des Verhaltens sind, z. B. Abschlussarbeiten in der Pause für verpasste Hausaufgaben
- verwenden Sie Sanktionen, die dem Schüler helfen, aus Fehlern zu lernen
- verwenden Sie gegebenenfalls Sanktionen, um den verursachten Schaden zu berichtigen
- geben Sie niemals eine erniedrigende oder erniedrigende Sanktion
- Sanktionen auf ruhige, kontrollierte und konsequente Weise anwenden
- Verhängung von Sanktionen so schnell wie möglich

Unsere Schule verfügt über eine klare und sichtbare Sanktionshierarchie und alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass jederzeit gutes Verhalten gefordert wird.

Ziel der Schulpolitik in Bezug auf Sanktionen ist es, einen Rahmen zu schaffen und gleichzeitig den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, flexibel auf bestimmte Vorfälle zu reagieren.

Es wird erwartet, dass Entscheidungen über die Anwendung von Sanktionen in schwerwiegenden Fällen der Schulgemeinschaft mitgeteilt werden.

	Beispiele für Verhalten	Mögliche Sanktionen
Ebene 1 (alle Mitarbeiter)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechtes Verhalten in der Schule • Laufen/Räumen in Korridoren • Schlechte Sprache • Unangemessener physischer Kontakt • Wurf oder Essen in Klassenzimmern • Unpassendes Kleid 	<ul style="list-style-type: none"> • Reprimand • Beschlagnahmte Karte • Bericht an die Berater oder Klassenlehrer (gegebenenfalls)
Ebene 2a (Lehrer)	<ul style="list-style-type: none"> • Disruption • Versäumnis, Hausaufgaben zu produzieren • Schlechter Aufwand in der Klasse • Geringfügige Schäden am Schuleigentum • Kein Material oder keine Agenda • Schlechtes Verhalten (Insolenz, Trotz, Unhöflichkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaftierung • Zusätzliche Arbeit • Elternkontakt • Beschlagnahmte Karte • Erstellen Sie einen Vorfallbericht für die Verwaltung (falls erforderlich)
Ebene 2b (Bildungsberater)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholter schlechter Aufwand/Arbeit in der Klasse • Fehlende Lektionen • Wiederholte Latenz • Störendes Verhalten • Schlechtes Verhalten • Rauchen in der Schule • Missbrauch oder Beschädigung von Schuleigentum 	<ul style="list-style-type: none"> • Reprimand • Inhaftierung • Elternkontakt • Gemeinschaftliche Pflichten • Täglicher Bericht
Ebene 3 (Principal Educational Advisor)	<ul style="list-style-type: none"> • Anhaltendes schlechtes Verhalten • Wiederholtes störendes Verhalten • Diebstahl • Anhaltende Latenz • Wiederholte Abwesenheiten/Truancy • Weigerung, inhaftiert zu werden • Schwerwiegender Missbrauch von Schuleigentum • Schwerwiegende Verstöße gegen die Schulregeln oder den Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Schulgefängenschaft • Ausgabe einer „roten Karte“ • Elternkontakt • Gemeinschaftliche Pflichten • Täglicher Bericht • Vorfalldatensatz • Entschädigung für verursachte Schäden
Stufe 4 (Stellvertreter der Leiter)	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt • Vandalismus • Anhaltende Provokation • Wiederholte Abwesenheiten • Systematische Abwesenheiten • Schwerwiegende Verstöße gegen die Schulregeln oder den Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> • Rote Karte • Offizielle Schulgefängenschaft • Abgabe einer Warnung durch den Schulleiter • Gemeinschaftliche Pflichten • Individueller Verhaltensplan • Nachricht an die Eltern • Interner Ausschluss
Stufe 5 (Direktor)	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln oder den Verhaltenskodex • Jede Angelegenheit, die eine vorübergehende Aussetzung oder einen Ausschluss erfordert • Jede Frage, in der die Sicherheit der Schüler bedroht ist • Ernstes und anhaltendes schlechtes Verhalten • Jede Angelegenheit, an der sich der Disziplinarausschuss beteiligen muss 	<ul style="list-style-type: none"> • Interner Ausschluss • Vorübergehender Ausschluss • Abgabe einer offiziellen Warnung • Einberufung eines Disziplinarrats • Andere Strategien oder Sanktionen, einschließlich der Einbeziehung externer Agenturen (Polizei, Sozialdienste...)
Stufe 6 (Disciplinary Board)	<p>Der Disziplinarausschuss wird gemäß Artikel 44 der Allgemeinen Vorschriften einberufen.</p>	

Es wird erwartet, dass der zykluspädagogische Koordinator, Schulpsychologe, SEN-Koordinator oder stellvertretender stellvertretender Direktor des Sekundärzyklus einbezogen wird.

Beschlagnahmung: Alle Mitarbeiter haben das Recht, unangemessene Gegenstände zu beschlagnahmen:

- Jeder Gegenstand, der eine Bedrohung für andere darstellt
- Jedes Element, das eine Gesundheits- und Sicherheitsbedrohung darstellt
- Jedes Element, das illegal ist

Wenn ein Gegenstand beschlagnahmt wird, sollte es an den Level Educational Advisor übergeben werden, eine schriftliche Aufzeichnung erstellt und aufbewahrt werden, bis der Artikel zurückgegeben und die Eltern informiert werden.

Gemeinschaftliche Aufgaben könnten auch die Unterstützung bei wichtigen Aufgaben in der Schule umfassen, wie z. B.: Abholung von Müll, Reinigung der Cafeteria oder Kantine, Putztische oder Klassenzimmer

Der interne Ausschluss liegt zwischen 8:10 und 15:50 Uhr und die Schüler arbeiten an ihrem normalen Unterricht, aber in einem separaten Bereich (z. B. Villa oder Schloss)